

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	35 (1962-1963)
Heft:	5
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1962

Erzieherische und bauliche Probleme im Heim

Vortrag von Direktor Dr. W. Schönenberger, Hohenrain, anlässlich der Jahresversammlung
der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

1. Geschichtlicher Rückblick

Im Jahre 1847 wurde die Taubstummenbildung nach Hohenrain verlegt, weil hier die alte Johanner-Kommende seit dem Tode des letzten Komturs — 1819 — leer stand. Vikar Grüter hatte 1832 mit der systematischen Schulung der Taubstummen begonnen. Seine Räumlichkeiten waren unzureichend und seine Wirtschaftsführung unbeholfen; hier sprang der Staat hilfreich ein.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts begann man in unserem Kanton auch die Fragen der Bildung der Schwachbegabten zu studieren. In den Jahren 1904 bis 1906 errichtete man hier oben die «Schwachsinnigen-Anstalt» (wie sie damals genannt wurde) für 80 bis 100 Kinder. Es wurde den bestehenden Bauten ein neues, großes Bauelement beigefügt.

Der Bau von 1906 wurde — wie es in den Berichten heißt — nach «mäßiger Anwendung des so genannten Familiensystems» konzipiert. D. h. die Knaben und die Mädchen erhielten je einen Speisesaal, einen Freizeitraum und zwei Schlafsäle.

Bereits 1909 befanden sich 112 Kinder im Heim, so daß man sich gezwungen sah, durch weitern inneren Ausbau des Heimes den nötigen Platz zu beschaffen. Der Bau war so disponiert, daß im Dachraume weitere Schlafsäle untergebracht werden konnten. In den Aufenthaltsräumen wurde damit die Bewegungsfreiheit der Kinder stark beschritten. Aus dem Jahre 1912 wird dann schon von 160 schwachbegabten Kindern berichtet. Diese Zahl ist bis heute ungefähr gleich groß geblieben.

Nachdem in der Schweiz der Versuch des Arztes Guggenbühl, auf dem «Abenberg» bei Interlaken, Geistesschwäche, vor allem Kretine zu bilden und zu heilen, mißlungen war, wagte sich lange Zeit niemand mehr an die Aufgabe heran.

Wohl entstand 1849 die Kellersche Anstalt in Hottingen (Zürich), 1857 die Anstalt zur Hoffnung in Basel, 1868 eine solche in Weißenheim bei Bern, 1872 das Asil de l'Esperance in Eto (Waadt).

1883 gelang es der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich auf dem Regensberg eine größere Anstalt einzurichten.

Im Jahre 1897 ordnete der Bundesrat eine Zählung der abnormalen Kinder im schulpflichtigen Alter an. Das Ergebnis lautete: 7667 Kinder; davon waren nur 1082 in Heimen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft war die treibende Kraft für die Schulung der Schwachbegabten. 1889 kam eine 1. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen zustande.

Von 1889 bis 1907 — der Eröffnung unseres Baues; also nicht ganz 20 Jahre — fand die zweite «Idiotenlehrerkonferenz» statt, und in Zürich wurde ein zehnwöchiger Bildungskurs für «Idiotenlehrer» durchgeführt.

Diese Welle berührte auch den Kanton Luzern und bewirkte, daß

1. im Erziehungsgesetz von 1898 für geistesschwache Kinder der Schulbesuch obligatorisch erklärt wurde und

2. der Staat sich mit dem Bau der dafür erforderlichen Lehranstalt befaßte.

Hohenrain war demnach die erste «Staatsanstalt für schwachsinnige Kinder» — wie sie damals genannt wurde. Dessen rühmten sich nicht nur unsere Vorgänger im Heim, sondern auch die zur Einweihung erschienenen Fachleute aus der ganzen Schweiz.

Unsere Anstalt wurde damals als vorbildlich gepriesen, eben weil sie unter den Fittichen des Staates erbaut und betrieben werden konnte und weil sie nach damaligen Begriffen den modernsten Gesichtspunkten entsprach.

Bereits 1908 mußte, wie schon gesagt, der Dachstock ausgebaut werden, damit die Kinderzahl auf 160 erhöht werden konnte. — Damit wurde selbstverständlich die bauliche Konzeption von 1906 teilweise durchkreuzt, indem vor allem neue Schulräume gesucht und die Speise- und Aufenthaltsräume teilweise geopfert werden mußten.

Die Schülerzahl nahm in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts stetig zu. Ich sagte schon, daß bereits 1912 160 Schwachbegabte da waren, in Räumlichkeiten, die ursprünglich 80 bis 100 Kindern zur Verfügung standen. Die Zahl der gehörlosen Kinder erreichte in den dreißiger Jahren ihren Kulminationspunkt bei über 130.

Damit wurde es bei uns zu eng. Man litt unter Platznot und mußte mit unzureichenden Unterkünften und Schulräumen vorlieb nehmen.

Hierin wird der Hauptgrund liegen, daß um bauliche Veränderungen diskutiert wurde. Mag sein, daß auch die damalige öffentliche Kritik an der Institution des Erziehungsheimes die Notwendigkeit der baulichen Anpassung unterstrich.

C. A. Loosli hat — wie Sie sicher wissen — mit seinem «Anstaltsleben» und mit «Ich schweige nicht!» die bestehende Situation scharf gegeißelt. Neben manchen unrealen Forderungen enthielt seine Kritik sicher viel Wahres, das direkt und indirekt gewirkt hat. Obwohl Loosli die Heime mit gebrechlichen Kindern und Sonderschulung ausklammerte, trafen manche Argumente auch dort zu.

Diese Kritik enthält — wenn subjektive und allzu affektgeladene Momente oder gar Verallgemeinerungen und Verunglimpfungen wie etwa Heinrich Zschokkes Wort (Loosli: «Ich schweige nicht!», S. 34) «Auch das beste Waisenhaus, wie jede andere Erziehungsanstalt außerhalb des häuslichen Kreises, ist eine moralische Verderbungsanstalt» — übergegangen werden — folgende aufbauende Argumente:

1. Das Kind steht oft nicht im Mittelpunkt der Bemühungen; es sind meist wirtschaftliche Belange, die dominieren: Rendite, finanzielle Belastung der tragenden Institution, Bewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebes usw.
2. Die Leiter sind durch die Vielfalt der Aufgabe: Erziehung, Schulung, Ökonomie, Landwirtschaft usw. so überfordert, daß sie nicht allem gerecht werden können. Viele versuchen durch eine Schein-Ordnung, die sie mit überspitzter Zucht zu erreichen trachten, den Anschein zu erwecken, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.
3. Durch die Überbeanspruchung und bei gleichzeitiger Mißachtung der schulischen Ausbildung der Zöglinge verfügen die Heime oft nur über fachlich und menschlich ungenügende oder gar unverantwortliche Lehrkräfte.
4. Es werden von den Aufsichtsorganen Übelstände wissentlich geduldet. Das Interesse an den materiellen Erfolgen überwiegt auch bei den verantwortlichen Organen. Die Überwachungs- und Be-

ratungsfunktion wird vernachlässigt. Das Kind und seine Rechte werden mißachtet.

Als minimale Forderungen postuliert Loosli:

1. Menschenwürdige Behandlung des Kindes. Loosli geht dabei so weit, daß er die Überführung sämtlicher Heimkinder (infirme wieder ausgenommen) in Pflegefamilien und damit Aufhebung der Anstalten verlangt.
2. Volles Recht auf angepaßte Schulung.
3. Rigorose Beaufsichtigung und Berichterstattung über die Führung der Heime.

Kehren wir zurück zu unserm Heim:

Die Diskussion drehte sich vorerst immer um den Neubau eines Schulgebäudes und die Umgestaltung der bisherigen Bauten zu zweckdienlichen Wohnräumen. Eine eingehende Expertise von Heimfachleuten hat dann aber die Dringlichkeit von neu konzipierten Wohnräumen in den Vordergrund gestellt.

1958 wurde dem Großen Rat des Kantons ein Gesamtsanierungsplan vorgelegt, der 3 Etappen umfaßte:

1. Neubau von Wohnbauten in Hohenrain für 4,3 Mill. Franken.
2. Neubau eines Gehörlosenheimes in Luzern. — Damit wurde die schon lange geforderte Trennung der beiden Gebrechen zum Beschlüsse erhoben.
3. Umbauten (Bau von 1906 als Schulgebäude und Kommende als Verwaltungsbau) und Zusatzbauten (Angestellten- und Schwesternhaus) in Hohenrain.

Die finanziellen Aufwendungen wurden damals mit rund 10 Mill. Franken veranschlagt und als zeitlichen Termin für alle drei Etappen setzte man 1964.

Gegenwärtig ist die 1. Etappe abgeschlossen. Wir konnten mit den Kindern beider Abteilungen im letzten Oktober die neuen Wohnbauten beziehen. In den alten Gebäuden befindet sich noch der Kindergarten der Gehörlosen und die Haushaltungsschule. In den Neubauten leben nun also — wieder räumlich getrennt — etwa 70 gehörlose und 140 schwachbegabte schulbildungsfähige Kinder (also weder Hilfsschüler, noch Praktischbildungsfähige).

2. Aktuelle Probleme

Nach welchen Gesichtspunkten ist unser Neubau errichtet, wie sind die erzieherischen Ansprüche baulich verwirklicht worden?

Sie verstehen, daß es nicht dasselbe ist, ob für 40 bis 50 oder für über 200 Kinder gebaut werden muß.

— Das Großheim stellt Ansprüche ganz besonderer Art. Es können z. B. nicht einfach für jede Gruppe eigene Pavillons erstellt werden, wie man das heute beim kleineren Heim gewohnt ist. Der Platzbedarf würde zu groß und — was mit zunehmender Heimgröße auch wachsendes Problem wird — das *betriebliche Funktionieren* würde in Frage gestellt.

Es muß klar gesehen werden, daß Probleme des Heimbaues dauernd um die drei Fragenkomplexe *erzieherische Anforderungen, betriebliches Funktionieren, baulich-technische Verwirklichungsmöglichkeiten* (inkl. ästhetische Gestaltung) oszillieren. Im Widerstreit dieser drei Prinzipien wird eines schließlich dominieren und die andern zurückdrängen. Es stellt sich die Frage — prinzipiell gedacht — ob überhaupt den pädagogischen Aspekten in jedem Falle zur Dominanz verholfen werden kann.

Was heißt betriebliches Funktionieren? Es gibt im Heim eine Reihe von Verrichtungen, die kollektiv geführt werden: verpflegen, waschen, glätten, flicken usw. Wenn in einer gemeinsamen Küche gekocht wird, so muß Gewähr geboten sein, daß die Speisen warm zum Kinde kommen. Der Weg kann also nicht beliebig weit sein; es sei denn, daß entsprechend teures Transportgeschirr angeschafft wird. — Bei uns in der Schweiz ist man wohl noch nirgends so weit gegangen, daß die «Familie» alle Speisen selber kocht, wie das aus holländischen Heimen berichtet wird. — Oder eine andere Seite der betrieblichen Funktion: die Heizung muß bei der Großanlage zentral betrieben werden können, sollen die Kosten in annehmbarem Rahmen bleiben. Wenn nun zuviele Unterstationen da sind, und diese weit auseinander liegen, kann der Wärmeverlust die Limite des Tragbaren übersteigen.

Es ist also so, daß von der Betriebsführung her gewisse bauliche Prinzipien aufgezwungen werden. Wir werden sehen, daß es auch Momente gibt, wo betriebliche Aspekte und erzieherische Ansprüche einander gegenüberstehen und eine Entscheidung für oder wider verlangen.

Bei uns wurden um einen zentralen Bau mit den betriebsintensiven Gegebenheiten — Küche, Keller, Wäscherei, Lingerie, Heizung — vier Pavillons mit je 4 Wohnungen gruppiert. Man mußte sich also für das *Wohnprinzip des Mehrfamilienhauses* entscheiden. Zwischen Wohnpavillon und Zentralbau wurde ein Speisesaal geschoben. Das bedeutet, daß die Kinder jedes Pavillons gemeinsam in einem Speisesaal zu ihren Mahlzeiten zusammenkommen. Das sind 13 Kinder von 4 Wohnungen, also 52 Kinder.

Bei den entsprechenden Abklärungen gewann der betriebliche Standpunkt der Baufachleute die Ober-

hand; nämlich die Überlegung: der Weg von der Küche zum Verpflegungsort müsse möglichst kurz sein.

Dem Erzieher ist gerade das Essen mit seinen vielen Möglichkeiten des pädagogischen Einwirkens sehr wichtig. Wenn nun aber 4 Gruppen mit ihren Erzieherinnen im selben Raum zusammen sind, so verlieren sich viele der angestrebten Möglichkeiten wegen der Massierung; das ist so, trotzdem die einzelnen Gruppen rein optisch von einander abgetrennt sind.

Es gibt viele Heimerzieher, die mit Vehemenz den gemeinsamen Speisesaal verteidigen. Sicher sprechen viele Gründe dafür, und in vielen Situationen mag er richtig sein. Im Großheim ist er undenkbar; da drängt sich die andere Alternative, die gruppenweise Verpflegung, auf. Damit wird der Erzieherin ein möglichst großer Wirkbereich gesichert.

Diese erzieherische Forderung ruft nun aber wieder der baulichen Anpassung. Es ist nicht sicher, ob baulich und betrieblich unsrern pädagogischen Ansprüchen voll hätte entsprochen werden können. — Sie sehen, es gibt letztlich Ermessensfragen, Fragen, die nicht in allen ihren Aspekten gleichzeitig optimal gelöst werden können.

Wir können selbstverständlich unsere Kinder in vielen Fällen, d. h. wenn die Speisen nicht besonders wärmeempfindlich sind, in der Wohnung (Diele) essen lassen. Beim Gehörlosenheim, das in Luzern gebaut wird, studiert man die Verpflegung in der Wohnung.

Als *Wohneinheit* wurden bei uns 13 Kinder mit ihrer Erzieherin eingesetzt. Das bedeutet für uns einen gewaltigen Fortschritt, waren doch vorher 30 Kinder beisammen. Jede Wohnung besteht aus Stube, Diele, 4 Schlafzimmern für Kinder, Putzraum und Waschraum (mit Waschanlage, Bad, Douche, WC) und dem Erzieherinnenzimmer. Die Schlafzimmer sind mit 1, 3, 4 und 5 Betten ausstaffiert. Das bietet uns reiche Möglichkeiten für die Gruppierung der Kinder. Das Einerzimmer läßt sich sowohl als Isolierzimmer für charakterlich abweigige, gemeinschaftsschwierige, sittlich gefährdende und gefährdete Kinder verwenden, aber auch zur Belohnung von größeren Kindern, die auf die Gruppe einen guten Einfluß ausüben.

Dieses Zimmer ist aber auch gedacht für eine Erziehungsgehilfin. Solange der große Andrang ins Heim aber noch anhält, können wir es nicht wagen, diese Zimmer nicht mit Kindern zu besetzen.

Wir sind hier beim Problem der Betreuung der Gruppe. Wir beschäftigen auf 13 Kinder eine Erzieherin. Diese Erzieherin will abgelöst sein. Die

Frage ist bei uns darum nicht so brennend, weil bei 12 von 16 Gruppen Schwestern tätig sind. Die Ablösung der Schwestern geschieht durch ihre Ordensschwestern, die Lehrerinnen sind.

Es wäre angenehm, wenn bei den weltlichen Erzieherinnen eine Gehilfin, die in der Wohnung selbst ihr Zimmer hat und den Kindern dadurch vertraut ist, während der Ablösungszeit der Erzieherin die Betreuung der Gruppe übernehmen könnte.

Auch für die täglichen Belange wäre es wertvoll, wenn in einem gewissen Umfange Gehilfinnen eingesetzt werden könnten. Während die Gruppe den Speisesaal mit der Erzieherin verläßt, bleiben einige Kinder zurück, die abwaschen und den Raum in Ordnung bringen. Bei diesen Kindern sollte eine Gehilfin verbleiben.

Die Gruppe kann zahlenmäßig noch so sehr verkleinert werden; das bedeutet nie, daß sie von *einer* Erzieherin allein und immer geführt werden kann. So hat mir letzthin ein Heimleiter berichtet, daß er versuchte die staatlich vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzung dadurch zu kompensieren, daß er vermehrte Gehilfinnen für die Ablösungen einsetzte. Dadurch wären aber die Kinder mit sovielen verschiedenen Personen und das sehr oft in Berührung gekommen, daß der Heimleiter sich dazu entschließen mußte, jeder Gruppe neben der Erzieherin eine Gehilfin fest zuzuteilen.

Sie sehen, auch die Anstellungsbedingungen des Personals zwingen laufend zur Anpassung in der baulichen Konzeption.

Die beiden Aufenthaltsräume, die Stube und die Diele, ermöglichen es unserer Erzieherin, die Gruppe in der Art der Beschäftigung zu differenzieren. Besinnliche und festliche Stunden verlegt sie in die Stube. Bewegtere und lautere Spiele und Beschäftigungen, die auch ihre Spuren hinterlassen, gehören in die Diele.

Pro Pavillon stehen uns zudem für die Freizeitbeschäftigung zwei Bastelräume zur Verfügung. Wir haben diese Räume in erster Linie den Knaben reserviert. Ein *hauptamtlicher Werklehrer* beschäftigt hier die verschiedenen Knabengruppen je nach ihrem handwerklichen Geschick. In der Ausstaffierung der Werkräume achteten wir darauf, daß möglichst viele Beschäftigungsarten eingesetzt werden können.

Die Beschäftigung der Kinder in der Freizeit ist im Großheim ebenfalls ein Problem, das nicht immer einfach zu lösen ist. Wir suchen ja nicht Beschäftigung um der Beschäftigung willen. Wir sollen unsere Kinder soweit bringen, daß sie mit einer positiven Arbeitshaltung ins Leben entlassen wer-

den können. Beim schwachbegabten Kinde wird diese Aufgabe oft wegen der Antriebsarmut, der Interesselosigkeit, der raschen Ermüdbarkeit usw. zum großen Problem.

Unserm Heime war nie ein landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert. Wir verfügen also nicht über jenes natürliche Beschäftigungspotential, das viele andere Heime besitzen. Somit sind wir gezwungen, nach andern Beschäftigungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Wir besitzen wohl einen großen Garten, in welchem abwechslungsweise einige Knaben Beschäftigung finden. — Selbstverständlich besorgen die Kinder die Reinigung ihrer Wohnung und der Kollektivräume selbst; sie betten selber, sie wischen, stauben ab usw., und jede Gruppe betreut das Eßgeschirr im Speisesaal selbst; dann braucht der Abwart immer wieder Hilfen, und die Spiel- und Turnanlagen müssen gepflegt und unterhalten werden. Doch auch das genügt nicht, um alle Kinder den Anforderungen gemäß zu beschäftigen.

Es ist uns nun gelungen, einen gutausgebildeten Werklehrer zu finden, dessen Aufgabe darin besteht, in den Kindern die Freude zur Arbeit zu wecken und sie an regelmäßige, pflichtgemäße Arbeit zu gewöhnen. Auf der lustbetonten Arbeitsgewöhnung, die zur Haltung wird, muß der Akzent liegen. Unsere Kinder können ja im Erwerbsleben einzig durch die treue Erfüllung von bescheidenen Routinearbeiten reüssieren. Sie darauf bestmöglich vorzubereiten, betrachten wir als unsere größte und eigentliche Aufgabe.

Ein weiteres Problem aus der baulichen Gestaltung, das seine Wellen in die betrieblichen und erzieherischen Sphären wirft: Ich sagte Ihnen bereits, daß in der Wohnung auch der Putzraum sei. Wir sind uns gewohnt, daß die sogenannte Schmutzschleuse beim Eintritt ins Gebäude ist. Man sagte sich bei uns bei den Planungsarbeiten, daß in der Schmutzschleuse jedes Pavillons über 50 Kinder zusammenkämen. Es wurde daher beschlossen, diese Massierung zu vermeiden und die Putzräume auf die Wohnungen zu verteilen und bei dieser Gelegenheit die Verschmutzung des Stiegenhauses in Kauf zu nehmen. In der Praxis zeigte es sich nun aber, daß der Schmutzanfall im Gebäude zu große Ausmaße annahm, und daß die Notwendigkeit des Schuhwechsels schon beim Eintritt ins Gebäude dringlich ist.

Heute wird von jedermann der Begriff «Familien-system» gebraucht: der Begriff erscheint auf Heimprospekt, Bauleute brauchen ihn, und berufsfremde Besuche fragen danach. In vielen Fällen wird darunter einfach die äußere und organisato-

rische Imitation der natürlichen Familie verstanden. Wer sich aber mit diesen Fragen auseinanderzusetzen hat, der sieht bald ein, daß es damit nicht getan ist. Wer einfach das Erscheinungsbild der Familie erreichen will, der verwechselt äußerliche Faktoren mit innern, essentiellen. Das Heim kann die Familie in ihrer uneingeschränkten, positiven Wirkung nie voll ersetzen. Es kann höchstens daran trachten, den bestmöglichen Ersatz dafür zu bilden. Heute wird — oft von der fürsorgerischen Seite — zu Unrecht die Heimerziehung als notwendiges Übel dargestellt. Man hat etwas gelesen von «Hospitalismus» und überträgt den nun verallgemeinernd auf jedes Heim. Dargestellt wurde er aber speziell am Säuglingsheim. Der stets wachsende Andrang in die Heime jeder Gattung beweist, daß wir nicht ohne Heimerziehung auskommen. Wir wollen deshalb nicht bloß untersuchen, was am Heim und der Heimerziehung für negative Aspekte haften; wir — und vor allem unsere Kinder — sind besser beraten, wenn wir das Positive suchen und es auszubauen trachten.

In Bezug auf das «Familiensystem» sagte ich, daß sehr oft nur rein äußerliche Momente gemeint sind, wenn davon gesprochen wird. Wenn wir nach jenen Meinungen forschen, die tiefer ins Problem eindringen, dann stoßen wir oft auf totale Forderungen:

Da ist z. B. die Auffassung der Dominikanerinnen von *Venlo* in Holland. Sie fordern:

1. daß vom Säugling bis zum Jugendlichen alle Entwicklungsphasen vertreten sind,
2. beide Geschlechter müssen in der Gruppe vertreten sein,
3. in der Führung müssen sich männliche und weibliche Kräfte ergänzen,
4. bleibende Erzieherpersönlichkeiten müssen die Kontinuität in der Erziehung sichern.

Wenn man diese Bedingungen genauer besieht, zeigen sich folgende Einschränkungen und Ausklammerungen:

- es geht um normalbegabte Kinder,
- es sind oft mehrere Geschwister in einer Gruppe beisammen,
- die Gruppen umfassen 10 bis 12 Kinder,
- die Kinder bleiben das ganze Jahr im Heim; sie verbringen ihre Ferien also nicht in ihrem alten Milieu. Hier tritt die Heimfamilie effektiv an Stelle der natürlichen Familie.

Es wird ausdrücklich erwähnt, daß im heilpädagogischen Heim die Fragen neu und speziell studiert werden müssen.

Koedukation wird gefordert. Dabei muß man aber eben wissen, daß sehr oft mehrere Glieder einer Gruppe Geschwister sind. Es wird berichtet, daß in Holland oft ganze Familien mit vielen Kindern aufgelöst werden. Man liest von einem Fall, wo vom Heim gleich 11 Geschwister miteinander übernommen wurden. So spielen — mindestens in den meisten Fällen — die natürlichen *Blutbande* und die *Inzestschranke* (wie die Psychoanalytiker sagen). Geschwister werden einander normalerweise nicht als Sexualobjekte betrachten.

Man überlege sich, wie unsere geistesschwachen Kinder in geschlechtlicher Hinsicht aufeinander reagieren würden. Wir kennen ihre Triebhaftigkeit, vor allem in der Geschlechtsreife; wir wissen, wie wenig Abwehrkräfte und -mittel sie zur Verfügung haben.

Selbstverständlich würde sich auch in der Heimgruppe so etwas bilden wie die Inzestschranke, wenn die Kinder vom Säuglingsalter an zur Gruppe gehören würden. Ich möchte aber zur Diskussion stellen, wer als Heimleiter und als Erzieherin die spezielle Verantwortung auf sich nehmen möchte, die die Betreuung von Säuglingen bedingt; und das ohne speziell dafür vorgebildet zu sein. Es stimmt wohl, daß die wenigsten Mütter Säuglingspflege studiert haben, aber bei ihnen ist der natürliche Muttertrieb wirksam. Im weitern: wenn wir schon in personellen Schwierigkeiten stecken, wer könnte die Zeit aufbringen, deren der Säugling — neben allen größeren Kindern — bedarf?

Für das Sonderschulheim — gerade das Heim für Schwachbegabte — ist es gar nicht möglich, die Kinder schon im Säuglingsalter aufzunehmen, da das Gebrechen dann noch nicht oder mindestens nicht sicher diagnostiziert werden kann. Zudem wäre es sicher nicht richtig, der guten Mutter ihr Kind in diesem frühen Alter wegzunehmen.

In Bezug auf das geschlechtliche Verhalten ist gut denkbar, daß bei Koedukation die Gefahr der gleichgeschlechtlichen Betätigung eingedämmt wird. Es ist aber sicher in jedem Fall zu überlegen und zu entscheiden, wo das größere Übel, d. h. wo die größeren Gefahren für das Kind liegen.

Bei der Diskussion um das «Familiensystem» wird wohl zu oft nicht beachtet, daß das Kind im Sonderschulheim in den allermeisten Fällen aus einer natürlichen Familie kommt und dorthin gebunden ist; es kann und will also unter Umständen keine zu engen neuen Verbindungen eingehen.

Der Mischung der verschiedenen Altersstufen in der Erziehungsgruppe wird nachgerühmt, daß die älteren Kinder bereits mithelfen können die jüngeren anzuleiten, und daß sich die älteren besser be-

herrschen müssen, um den jüngern Vorbild sein zu können. Trifft das auch bei den Schwachbegabten zu? Ist diese positive und optimistische Wirkung auch im Schulungsheim zu erwarten, wo die Kinder vielleicht 5 bis 8 Jahre beisammen sind und wo sie in der Ferienzeit immer wieder in ihr altes Milieu zurückkehren?

Wir haben vorläufig in vielen Fällen Klagen, daß die ältern Knaben ihre Aggressionen ungehemmt an den kleinern abreagieren, und daß dadurch das Benehmen der Kleinern schlechter wird. Wir hoffen fest, daß wir diese negativen Wirkungen mit der Zeit ausmerzen können.

Ich möchte Ihnen nun noch kurz skizzieren, wie wir das Problem der Gruppierung der Kinder gelöst haben. Wir waren uns von Anfang an bewußt, daß wir unsere Erfahrungen sammeln und — wenn nötig — Änderungen vornehmen müssen.

Zunächst interessierte mich, was die Kinder selbst zur ganzen Frage zu sagen hatten. Ich versuchte ihre Meinung durch ein *Soziogramm* zu erfahren. In der ersten Frage wurde nach persönlichen Sympathien und Antipathien gefragt. Die zweite Frage lautete: «Möchtest Du im Neubau mit größern und kleinern Kindern zusammen wohnen?»

Das Ergebnis:

Bei den Schwachbegabten wünschten 41 Kinder gemischte Gruppen und 103 altersgleiche Gruppen.

Bei den Gehörlosen war das Verhältnis 20 : 43 auch zu Gunsten der horizontalen Gruppierung.

Bei den Mädchen stimmten 35 für und 53 gegen die vertikale Gliederung. Bei den Knaben waren 26 dafür und 93 dagegen.

Total waren es 61 Ja-Stimmen für Mischung und 146 Nein-Stimmen.

Die Ja- und die Nein-Stimmen stehen somit im Verhältnis von 30 % zu 70 %.

Bei den Knaben war also das Bestreben, mit Gleichaltrigen zusammen zu sein, wesentlich stärker als bei den Mädchen. Wir müssen dabei bedenken, daß wir die Kinder bisher horizontal gruppiert hatten, und daß deshalb bei einigen ganz einfach die Macht der Gewohnheit obgesiegt hat.

Aus den Begründungen der Kinder sieht man aber, daß viele den engern Umgang mit Gleichaltrigen bewußt bevorzugten. Meistens wird betont, daß man nur mit Gleichaltrigen spielen — oder konkret gesagt Fußball spielen — könne. Gelegentlich werden andere Vorteile vorgeschoben: Man muß dann nicht so früh ins Bett; sie können einem besser helfen usw. Ein Befürworter des «Familiensystems», ein großer Knabe aus einer kinder-

reichen Familie, schreibt: «Ich möchte mit Kleinen zusammen wohnen, weil ich daheim auch kleinere Geschwister habe. Es ist dann eher wie in einer Familie». Das sind aber ganz vereinzelte Stimmen.

Die kleinern Kinder haben häufiger für gemischte Gruppen gestimmt als die größern: nämlich im Verhältnis 44 : 17 (73 : 73 bei den Nein-Stimmen). Die größern Kinder haben sicher gespürt, daß ihnen in der gemischten Gruppe moralische Anforderungen gestellt würden; es ist bestimmt nicht nur der Wunsch nach Sportkameraden, sondern auch, diesen weitern Pflichten auszuweichen.

Wir haben uns eingehend mit den Vor- und Nachteilen der beiden Gruppierungssysteme auseinandergesetzt. Es erwies sich eindeutig, daß das «Familienystem» uns, bei unserer Kinderzahl und dem zur Verfügung stehenden Personal, in erster Linie organisatorische Probleme bringen werde. Man denke an die Spaziergänge in der Freizeit, an Spiele, an Basteln usw. Bei der gemischten Gruppe wird die Freizeitgestaltung für die Erzieherin oft zum Problem, denn sie kann unmöglich allen Altersstufen gerecht werden. Diese Schwierigkeiten lassen sich abbauen, wenn zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das einen Teil der Kinder — z. B. die größern Knaben — aus den verschiedenen Gruppen herausnimmt und für sich beschäftigt. Es wurde auch der negative Einfluß von charakterlich schwierigen Kindern auf die Kleinen befürchtet. Die Verantwortung wiegt für den Erzieher entsprechend schwerer, wenn Kleinere verführt werden.

Die vorhin erwähnte Dominikanerin aus Holland schreibt in ihrem Bericht (S. 105), daß der schwierigste und schwächste Punkt des «Familienystems» dort liege, wo Gruppen frei zusammengestellt werden müssen; das trifft aber im Sonder-Schulheim fast immer zu.

Wir haben uns trotzdem für die vertikale Gliederung entschlossen, weil wir in erster Linie die Konzentrierung der Pubertierenden vermeiden wollten. Wir können somit auch sagen — wie unsere Vorgänger 1906 — «bei mäßiger Anwendung des sogenannten Familienystems». Das heißt konkret, daß wir mindestens in den Knabengruppen vorläufig nicht die Größten mit den Kleinsten zusammenbrachten. Wir warten die Erfahrungen ab, ob wir in der Mischung der Altersstufen weitergehen wollen.

Nach all dem bisher Gesagten können wir folgern, daß es hier nicht um das organisatorische System der Kindergruppierung geht, sondern darum, jenen Modus zu finden, der uns verbürgt, daß

1. möglichst viele von unsrern Schützlingen jenen positiven und fördernden Kontakt mit der Erzie-

herpersönlichkeit finden, der für das leib-seelische Gedeihen erforderlich ist und
2. die Kinder untereinander so gruppiert sind, daß ihr Beisammensein sie gegenseitig, seelisch, geistig, leiblich zu entwickeln vermag.

Auf dieses Ziel hin arbeiten wir. Es ist uns klar, daß wir nicht von Anfang an alles erreichen können. Vielleicht braucht es für diesen Weg eine ganze Schülergeneration.

Ich möchte schließen mit einem Zitat von *Paul Moor* («Grundsätzliches zur Anstaltserziehung»,

Albisbrunn, 1947, S. 45): «Nicht ‚Familiensystem‘ macht aus der Anstalt ein Heim; überhaupt nicht äußere Organisation der Erziehung, überhaupt nicht irgend etwas, was wir machen und bewerkstelligen könnten, schont das Heimatgefühl des Kindes, läßt sein gegenstandslos gewordenes Heimweh eine neue Heimat finden und vermag schließlich sogar noch gänzliche Verschüttung des kindlichen Herzens in der Verwahrlosung wieder aufzuheben; allein das Getragensein der Erziehung, des ganzen Lebens des Erziehers von seinem eigenen Erzieherherzen ist dazu imstande.»

Die Ausbildung des Heilpädagogen

An der letzten Generalversammlung der Sektion Aargau-Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, die am 27. Juni 1962 in Olten stattfand, sprach der Direktor des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Dr. Fritz *Schneeberger*, Zürich, über die Ausbildung des Heilpädagogen. Das Thema war für die Solothurner Hilfs- und Sonderklassenlehrer eigentlich nicht aktuell, da dort seit Jahren nur diplomierte Heilpädagogen an diese Stufe wählbar sind. Anderseits war es wieder einmal gut, hören zu können, wie vielseitig und umfassend die Ausbildung zum Heilpädagogen ist, die in der inneren und äußeren Gestalt dem Studium an der Hochschule gleichgestellt werden muß. Sie läuft parallel zu den Universitätssemestern und besteht teilweise auch aus Vorlesungen an der Universität Zürich während zwei Semestern. Für den Aargau, der in der Ausbildung seiner Hilfs- und Sonderklassenlehrer ins Hinterreffen gerät, war das ausgezeichnete Referat von gewisser Aktualität; denn man ist sich bis zum Regierungsrat hinauf bewußt, daß man etwas unternehmen sollte. Wie das geschehen soll, darüber kam man noch zu keinem Resultat. Der Vortrag, der nachstehend skizziert wird, wies nun einen interessanten und gangbaren Weg, der aber nur dann zum Ziele führen wird, wenn die Heilpädagogen eine der Ausbildung an der Hochschule gemäße Besoldung erhalten.

Der Referent begann den Vortrag mit dem Hinweis darauf, daß bei der Einführung von Neuerungen immer wieder in Schul- und Erziehungskreisen der Ausspruch zu vernehmen sei, daß man früher auch ohne spezielle Maßnahmen ausgekommen sei. Dieser Ausspruch geht aber an der Tatsache vorbei, daß man dank der Entwicklung der Psychologie genauer sehen gelernt hat. Man weiß heute, daß ein schulschwacher Schüler nicht ein dummer Schüler

zu sein braucht. Er kann neurotisch gehemmt oder einseitig begabt sein, was man mit gegenüber früher differenzierteren und empfindlicheren Untersuchungsmethoden feststellen kann. Auch die Behandlungs- und Erziehungsmethoden haben sich verändert und verfeinert. Früher mußte man einfach zur Kenntnis nehmen, daß ein Kind anormal sei. Heute wisst man sogar, daß die Begabungsreste verloren gehen, wenn sie nicht früh genug angesprochen und entwickelt werden können. Die Kinder und Schüler sind gleichsam komplizierter geworden, weil wir von der Psychologie mehr wissen.

Die heilpädagogische Praxis kann nicht mehr auf den Nenner reduziert werden, sie braucht nur viel mehr Geduld als die Normalpädagogik. Sie ist auf ein umfassenderes Wissen angewiesen. Man kann das Wissen und Können nicht so nebenher erweitern, auch nicht durch die Lektüre oder durch den Besuch eines kleinen Kurses. *Wenn man den Ansprüchen der Hilfs- und Sonderschule einigermaßen gerecht werden will, ist eine zusätzliche, gut fundierte Ausbildung unbedingt notwendig.* Wenn Heilpädagogik primär Pädagogik unter erschwerten Umständen ist, so verlangt sie sekundär, daß man gründlicher, aufmerksamer und bewußter arbeitet. *Niemand kann heilpädagogische Arbeit leisten, der von der Normalpädagogik nicht mehr weiß als der bloße Normalpädagoge.* *Heilpädagogische Methoden sind ihrem Wesen nach Spezialisierungen normal pädagogischer Methoden,* gleichsam deren Anpassungsform an die besonderen heilpädagogischen Verhältnisse; eben darum lassen sie sich nicht ohne weiteres auf die Normalpädagogik übertragen. Diese Tatsache beweist, daß man in der heilpädagogischen Ausbildung nicht unter ein bestimmtes Minimum gehen kann. Nur mit zwei Semestern mit über 30 Wochenpflichtstunden kann

die Grundlage für die heilpädagogische Praxis geben werden. Der Abendkurs mit bloß 8 Wochenstunden kann nicht beanspruchen, eine fundierte Ausbildung zu bieten. Er kann nur orientieren über die Heilpädagogik. Er wird denn auch vorzugsweise von Normalklassenlehrern besucht, welche noch etwas über die Normalpädagogik hinaussehen und sich orientieren wollen über heilpädagogische Probleme. Die Auffassung von Schulbehörden, wonach der Abendkurs zur Führung von Hilfs- und Sonderklassen genügt, ist verfehlt. Der Vollkurs bietet neben grundsätzlichen Vorlesungen über die Pädagogik, Psychologie und Heilpädagogik auch solche über die Randgebiete wie Kinderpsychiatrie, Psychopathologie, Biologie, Medizin und Rechtslehre. Dazu kommen noch reichlich Übungen und Praktika.

Es wird etwa behauptet, daß ein Heilpädagoge die und jene Vorlesung nicht brauche. Nur brauchbares Wissen kann ein heilpädagogisches Seminar nicht vermitteln. Es ist zu bedenken, daß jedes Kind anders ist, daß seine Erziehung nicht planbar ist. Man kann bloß vermuten, wie es sich verhalten wird. Die heilpädagogische Ausbildung kann nicht nur berufspraktische Ausbildung vermitteln. Der Heilpädagoge muß mehr haben, damit er eine abnorme Erscheinung in jedem Moment beurteilen kann. Voraussetzung hiefür ist, daß bei ihm ein umfassendes und weitverzweigtes Wissen präsent ist. Nur dann kann er auch entscheiden und eingreifen. Wer Techniken erlernen will, der gehört nicht ins heilpädagogische Seminar. *Das heilpädagogische Seminar vermittelt die Grundausbildung zur Führung von Hilfs- und Sonderklassen.* Die Spezialausbildung kommt erst später dazu.

Es gibt eine Flucht in die Heilpädagogik, wenn der Normalklassenlehrer nicht weiter kommt. Um die Ausbildung erfolgreich bestehen zu können, braucht es ein gehöriges Maß innerer Freiheit. Es gibt auch Leute, die ins heilpädagogische Seminar

eintreten aus dem Geltungsstreben heraus, das in der Normalschule nicht genügend zum Ausdruck kommen kann. Es gibt ferner Leute, welche aus der stellvertretenden Konfliktsituation heraus das heilpädagogische Seminar aufsuchen. Für die Heilpädagogik eignen sich aber in erster Linie jene Leute, welche über eine frei funktionierende Intelligenz verfügen. Sie müssen resignieren und den Mut aufbringen können zum Weitergehen. Eine sentimentale schwärmerische Haltung taugt nicht für die Heilpädagogik.

Anschließend an das beeindruckende Referat ergab sich eine erfreulich rege Diskussion, in der die Frage im Vordergrund stand, wie die Weiche auf die Heilpädagogik hin für die Normalklassenlehrer gestellt werden könnte. Darauf wurde geantwortet, daß man in der Regel erst nach einiger Erfahrung zur Heilpädagogik komme. Die Wachheit komme erst später. Der Altersdurchschnitt der Kandidaten am Heilpädagogischen Seminar Zürich sei 30. Es wurde vor allem auf die Beispiele der beiden Städte St.Gallen und Grenchen verwiesen, welche bewährte Normalklassenlehrkräfte für zwei Semester beurlauben und sowohl das Studium als auch die Stellvertretungskosten bezahlen. In der Regel müsse man sich dann für die Führung einer Hilfsklasse während einiger Jahre verpflichten. Jedenfalls müßten radikale Lösungen gesucht werden. Nur auf diese Weise sei es möglich, ausgebildete Lehrkräfte für die Hilfsschulen zu rekrutieren. Man könnte einmal in einem Kanton einen Vollkurs durchführen, dessen Pensum auf drei Jahre verteilt würde, wurde erwähnt. Dieser Weg ist in der Tat bereits erfolgreich im Kanton Luzern beschritten worden. Allgemein war man der Auffassung, daß mit einer dezentralisierten Ausbildung noch gute Normalklassenlehrer für die Heilpädagogik gewonnen werden könnten.

W. Hübscher

Letzte Generalversammlung der Sektion Aargau-Solothurn

In den letzten Jahren hat sich das Hilfsschulwesen in den beiden Kantonen Aargau und Solothurn weiter entwickelt. Dazu sind nun auch noch Sonderschulen für praktisch bildungsfähige Kinder gekommen. Die Zunahme der Hilfs- und Sonderschulen führt in den beiden Kantonen zu neuen Aufgaben, die gelöst werden müssen. Das kann aber nur innerhalb der betreffenden Erziehungsgesetze geschehen. Diejenigen des Aargaus und des Kantons Solothurn sind zu sehr verschieden, als daß die Ausführungsbestimmungen unter einen Hut gebracht

werden könnten. Dieser föderalistische Aufbau unseres gesamten Erziehungswesens bereitete denn auch der Sektion Aargau-Solothurn stets einige Schwierigkeiten, vor allem in letzter Zeit, als es darum ging, Entscheidendes sowohl für das Hilfs- als auch für das Sonderschulwesen zu tun. Es wurde vor allem aus dem Kanton Solothurn der Wunsch nach einer eigenen Sektion laut, um den örtlichen Verhältnissen angepaßte Lösungen treffen zu können. Die Aargauer Sektionsmitglieder verstanden ihn durchaus, zumal in ihren Reihen auch schon

über eine eigene Sektion diskutiert worden war. So stand einer Trennung in zwei Sektionen nichts mehr im Wege.

Nachdem schon am 12. Mai die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche in Hohenrain (Luzern) ihr die Genehmigung erteilt hatte, versammelte man sich am 27. Juni zur letzten Generalversammlung der Sektion Aargau-Solothurn im prächtigen Singsaal der Oltener Quartierschulhausanlage «Bannfeld». Der seit einem Jahr amtierende Präsident, Peter Zurschmiede, Grenchen, konnte gegen ein halbes Hundert Mitglieder willkommen heißen, darunter Rektor Bachmann von den Schulen von Olten und Paul Märki, Sekretär der aargauischen Erziehungsdirektion. Einleitend wies er darauf hin, wie mit der Schaffung von Hilfsklassen dem Ruf nach besserer Förderung der Begabten in starkem Maße Rechnung getragen werde; denn von den Spezialklassen profitieren nicht nur die schwachen, sondern vor allem auch die begabten Schüler. Außerordentlich wichtig sei es, daß die schwachen Kinder für den richtigen Platz in der menschlichen Gesellschaft vorbereitet werden.

In rascher Folge wurden hierauf die Geschäfte abgewickelt. Der Jahresbericht, wie er im Generalbericht der Schweizerischen Hilfsgesellschaft veröffentlicht worden ist, fand einhellige Genehmigung, wie auch der Kassenbericht. Die Jahresrechnung 1961 schloß bei 1883 Franken Einnahmen und 1556 Franken Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 327 Franken ab, um die sich das Vermögen vermehrt hat.

Hierauf kam der historische Moment, nämlich die Beschußfassung über die Trennung der Sektion. Der Vorsitzende vertrat die Auffassung, daß man in den Kantonen intensiver arbeiten könne, wenn jeder eine eigene Sektion besitze. Solothurn sei erstaunt unter der jahrelangen initiativen Tätigkeit des Aargaus. Man sei dort gleichsam flügge geworden. Willi Hübscher, Lenzburg, warf einen kurzen Blick zurück auf die Entstehung der Sektion Aargau-Solothurn im Jahre 1917. Deren Gründer waren zwei Heimvorsteher, nämlich die Hausväter Fillinger in Kriegstetten und Wyß in Biberstein. In einer Folge während 30 Jahren stellten die Solothurner die Präsidenten, nämlich nach Fillinger Marti, Renz, Fillinger Sohn und Schoch. Dann sei das Präsidium 16 Jahre lang im Aargau gewesen und letztes Jahr wieder in den Kanton Solothurn zurückgegangen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe unter den Aargauern und Solothurnern das beste Einvernehmen geherrscht, was auch daraus hervorgehe, daß man außer den Tagungen ge-

meinsam viele Kurse durchgeführt habe. Sogar ein Kuriosum in der schweizerischen Schulgeschichte sei möglich gewesen, nämlich die Organisation eines Testkurses durch zwei Erziehungsdirektionen gemeinsam. Durch die Trennung in zwei Sektionen werde man in den beiden Kantonen beweglicher werden. Wegen der kleiner gewordenen Distanzen sei es nun möglich, halbtägige Versammlungen durchzuführen, ferner sei es auch möglich, dem Hilfs- und Sonderschulwesen in den einzelnen Kantonen noch größere Beachtung zu schenken. Anderseits sei es zu bedauern, daß nun auf die Kollegialität über die Kantongrenzen hinaus verzichtet werden müsse. W. Hübscher gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beziehungen nicht vollständig abbrechen und daß man dann und wann sich an einer gemeinsamen Tagung (in Olten) treffen könne.

Hierauf konnte zur denkwürdigen Abstimmung geschritten werden. Mit sozusagen allen gegen keine einzige Gegenstimme wurde die Trennung in die beiden Sektionen Aargau und Solothurn gutgeheißen. Damit sie sofort aktionsfähig sein können, wurden hierauf die Vorstände bestellt. Derjenige der neuen Sektion Solothurn besteht aus den Heilpädagogen Willi Pfefferli, Solothurn; Peter Zurschmiede, Grenchen; Armin Gugelmann, Grenchen; Frl. Sperisen von Pro Infirmis Solothurn; Dr. Henri Krebs, Kinderpsychiater, Biberist, und Franz Fillinger, Kriegstetten. Der aargauische Vorstand besteht aus Frl. Antoinette Wildi, Suhr; Frl. Rosemarie Plüß, Zofingen; Otto Zeller, Biberstein; Heinz Richner, Möhlin, und Willi Hübscher, Lenzburg. Dieser wurde gleichzeitig als Präsident gewählt. Er gab anschließend bekannt, daß er die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe in die Sektions-tätigkeit einbauen werde. Diese bestehe vor allem in der praktischen Weiterbildung der Mitglieder. Man wolle quartalsweise bald da und bald dort zusammenkommen und sich in der nächsten Zeit mit den sprachlichen Hemmungen auseinandersetzen, man wolle über das Singen und Musizieren in der Hilfsschule diskutieren anhand von Demonstrationen, man wolle aber auch das neugestaltete Heim «Bühl» in Wädenswil einmal besichtigen. Dann werde die Sektion auch die Ausbildung des Hilfs- und Sonderklassenlehrers zum Heilpädagogen an die Hand nehmen müssen, ferner die Entlastung der Hilfsklassen von solchen Kindern, die deren Unterricht nicht mehr zu folgen vermögen. Das bedinge aber den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes, der im Aargau erst in den allerersten Anfängen steckt.

Rektor Rudolf Bachmann dankte abschließend für den Einsatz und die große Arbeit der Hilfsklassen-

lehrer. Dem Ausbau des Hilfsschulwesens stellen sich große Schwierigkeiten entgegen. Darum besitze die Stadt Olten erst drei Hilfsklassen, was zu wenig sei. Man finde fast keine Leute, welche sich der heilpädagogischen Ausbildung und nachher der mühsamen Arbeit an der Hilfsschule unterziehen wollen. Er wünschte sowohl der neuen Sektion Solothurn als auch der neuen aargauischen viel Glück und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Olten von ihrer Tätigkeit profitieren könne.

H.

auch rhythmische Elemente und Übungen in ihre Unterrichtsweise aufgenommen haben.

Es ist auch eine Aufmunterung zum Studium dieses anspruchsvollen, aber beglückenden und segensreichen Berufes, wenn nun zwischen Zürich (Scheiblauer) und Genf noch eine für die umliegenden Kantone näher gelegene Ausbildungsstätte geschaffen wird.

Gtz.

Musikalisch-rhythmische Erziehung (Jaques-Dalcroze)

In Vereinbarung mit dem Institut Jaques-Dalcroze in Genf führt das Konservatorium Biel Berufsausbildungskurse durch.

Dauer der Studien: 3 bis 4 Jahre, je nach Vorbildung. Das letzte Studienjahr wird in Genf absolviert. Das Abschlußdiplom ist staatlich anerkannt. Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung, musikalische Begabung und allgemeine musikalische Vorkenntnisse.

Aufnahmeprüfungen: je Frühjahr und Herbst.

Herrn Direktor Arbenz' Initiative ist sehr zu begrüßen. Einerseits wächst der Bedarf an Rhythmuslehrkräften mit der wachsenden Einsicht in die Bedeutung der musischen Ergänzung unserer allzu einseitig intellektuell orientierten Schulung und Bildung.

Über die Bedeutung des Rhythmusunterrichtes in Hilfsschulen, Heimen für Mindersinnige, Geistes schwache, Schwererziehbare ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Weniger bekannt und weniger erforscht ist die Wirkung der Rhythmus (auf musikalischer Basis begriffen) bei Asthma und andern krampfartigen Krankheitserscheinungen. (Es fehlt auch hier sowohl an Lehrkräften als auch an Krediten.) Es ist nun notwendig und wird in den kommenden Jahrzehnten sicherlich geschehen, daß Erkenntnis und Verständnis dafür um sich greifen, daß nicht nur körperlich, geistig und seelisch benachteiligte Kinder, sondern ebenso sehr die Hochbegabten, die ganz besonders in Gefahr stehen, Opfer der Einseitigkeit zu werden, dieses musischen Ausgleichs in ihrem Bildungsgang bedürfen.

Anderseits wird es notwendig, zu unterscheiden zwischen Rhythmusunterricht nach der Methode Jaques-Dalcroze, also auf der Grundlage einer seriösen, weit umfassenden musikalischen Ausbildung, und den Tanz-, Turn- und Heilgymnastiksystemen, die selbstverständlich alle durch «Befruchtung»

Erziehungsheim Kriegstetten

Unser Hauselternpaar Martha und Franz Fillinger-Seitz durfte in den letzten Tagen auf 25 Jahre gesegnete Tätigkeit am Heim in Kriegstetten zurückblicken. In einer bescheidenen Feier würdigte die Direktion des Heims das umsichtige Walten des verdienten Ehepaars, wobei namentlich der Bau des Schulhauses, die Umstellung des Heimbetriebes auf das Familiensystem, die Erhöhung der Zöglingszahl von 90 Internen um 25 Externe sowie manche Renovationsarbeit am großen Gebäude erwähnt wurden. Erschwerend wirkte sich in den letzten Jahren der chronische Personalmangel aus, trotz gründlicher Revision der Lohn- und Anstellungsbedingungen. Wird ein in Planung begriffenes Personalgebäude jungen Kräften vermehrten Anreiz zum Ausharren bieten? Auf der anderen Seite stehen den Hauseltern aber auch treue Lehr- und Hilfskräfte zur Seite, die drei oder vier Dezennien im Erziehungsheim tätig sind.

Mögen die reiche Erfahrung der Hauseltern, ihr praktischer Sinn für Organisation, ihr stetes Streben nach Verbesserungen in Unterricht, Beschäftigung und Erziehung der Pflegebefohlenen, der konziliante Verkehr mit Eltern, Versorgern und dem zahlreichen Personal dem Erziehungsheim Kriegstetten noch lange Jahre zu steter Blüte verhelfen.

W. B.

Die «Heilpädagogische Rundschau» und mit ihr der Vorstand der SHG schließt sich diesem Wunsche an und gratuliert Herrn und Frau Fillinger von ganzem Herzen zum Jubiläum. Ihre Treue im Dienst sei auch unsererseits bestens verdankt.

Die Joseph P. Kennedy jr.-Stiftung

Die Joseph P. Kennedy jr.-Stiftung hat seit ihrer Gründung 1946 über 16 Mio Dollars zur Förderung der Geistes schwachen hilfe gespendet. Sie setzt jährliche Preise von 5000 bis 25 000 Dollars aus und gewährt bis zu 50 000 Dollars zur Unterstützung bestehender oder neuer Projekte. Die Preise werden ausgerichtet für wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Oligophrenie, für vorbildliche Einrichtungen zur Erfassung, Behandlung, Erziehung und Eingliederung Geistes schwacher und für erfolgreiche Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Fragen. Sie können Einzelnen oder Institutionen zukommen.